



Die unterzeichnenden Bezirksräti:nen von LINKS, GRÜNE und SPÖ stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Neubau am 25. März 2021 gemäß § 104 WStv folgende

Resolution

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Bezirksvertretung spricht sich für die **Unterstützung der Mieter:innen während COVID-19** aus.

Die Bezirksvertretung Neubau bekennt sich deshalb

- zum sofortigen **Delogierungsstop** in Wien,
- zur **Entlastung von Miet- und Hypothekenzahlungen** für Mieter:innen, die während der gesetzlichen Covid-19-Einschränkungen von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Armut betroffen oder bedroht sind
- zur **automatischen Verlängerung auslaufender Mietverträge** während der Covid-19-Pandemie um mindestens ein Jahr
- und **gegen Kündigungen von Mietverträgen wegen Mietrückständen** für Mieter:innen, die während der gesetzlichen Covid-19-Einschränkungen von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Armut betroffen oder bedroht sind

Begründung

Ende März 2021 endet die Frist für den Mietaufschub für *3 Monatsmieten für Mieter:innen, die durch die Covid-19-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt sind.*¹ Mit Stand Jänner 2021 waren in Wien 186.000 Menschen ohne Erwerbsarbeit und 60.000 in Kurzarbeit.² Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen ist auch nach dem Auslaufen der vorgenannten Regelungen unverändert. Wird die Mietforderung tatsächlich schlagend, sind in Wien tausende Menschen von der Delogierung bedroht.

Delogierungen haben auch außerhalb der Zeiten der Pandemie schreckliche Auswirkungen auf die Betroffenen. Armut und Obdachlosigkeit verhindern nachhaltig den Wiedereinstieg ins soziale Leben. Delogierungen müssen immer verhindert werden. Mit einem Delogierungsstop nimmt Wien eine Vorreiterrolle zur Eindämmung der unverschuldeten Wohnungslosigkeit ein.

¹ <https://wien.arbeiterkammer.at/coronaundwohnen>

² <https://wien.orf.at/stories/3083421>

Nicht bezahlte Mieten für die Monate April, Mai, Juni 2020 der durch die Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erheblich beeinträchtigten Mieter:innen wurden bis Ende März 2021 gestundet, also nicht aufgehoben. Diese leider nur kurzzeitige Entlastung von Mieter:innen bezieht sich allerdings nur auf die oben erwähnten drei Monate und berücksichtigt nicht die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des 2. und 3. Lockdowns. Neubau setzt sich daher für eine Entlastung der Mieter:innen während der gesamten gesetzlichen Covid-19-Einschränkungen ein, sofern sie entweder durch Arbeitslosigkeit oder aber Kurzarbeit in ihrer wirtschaftlichen Gebarung eingeschränkt wurden.

Während der Corona-Krise sind die Einkommen aus Kapital, im Gegensatz zu den Einkommen aus Löhnen und Gehältern, gestiegen. Besitz von Immobilien ist durch die Pandemie nicht gefährdet. Sollten tatsächlich Besitzer:innen einzelner Häuser bzw. Wohnungen (z.B.: durch Hauskauf auf Kreditbasis) durch das Aussetzen der Mietforderungen in wirtschaftliche Not geraten, wären die Banken zu einer Kreditstundung zu verpflichten oder allenfalls ein Fonds einzurichten.